



## Inventar Natur, Landschaft und Kultur

Stand: Entwurf, Überarbeitung nach Kommissionssitzung  
November 2023 / 4. April 2024

Empfehlungen zum Schutz  
aufgrund fachlicher Beurteilung



## **Impressum**

Auftraggeber:  
Gemeinde Remigen

Verfasser:  
arcoplan klg  
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden  
Sarah Lauener, Landschaftsarchitektin FH BSLA

Bildnachweis:  
Fotos: arcoplan klg, Sarah Lauener

Zeitstand:  
Inventar Ende Juli 2022  
Beratung und Nachträge Sommer 2023  
Verabschiedet von der Planungskommission am ...

# Inhalt

1	Inventar .....	1
1.1	Naturschutzzonen im Kulturland; Magerwiesen .....	1
1.2	Schutzzone im Kulturland; Kiesgrube .....	4
1.3	Feuchtstandort; Weiher und Tümpel .....	5
1.4	Hecken-, Feld- und Ufergehölze .....	6
1.5	Waldränder .....	13
1.6	Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen .....	15
1.7	Hochstammobstbestand .....	20
1.8	Kulturobjekte; Brunnen, Grenzstein und historischer Verkehrsweg .....	22
1.9	Aussichtspunkte .....	24

# 1 Inventar

## 1.1 Naturschutzzonen im Kulturland; Magerwiesen

### Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzzonen im Kulturland:

- Trockenstandorte
- Heuwiesen (Der Typus Landwirtschaftszone Heuwiese steht im Widerspruch zu den Bestimmungen in der BNO.)

### Ziele der neuen Zonierung

- Natürliches ökologisches Potenzial der Wiesen ausschöpfen
- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte (Heuwiesen)
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

### Neuer Schutzzonen-Typ

- Magerwiese (Heuwiesen und Trockenstandorte werden unter einem Typ zusammengefasst)

### Anmerkung

Es wurden keine weiteren Objekte inventarisiert. Die bestehenden Schutzobjekte sollen gemäss ihrer Zusammensetzung und Nutzung neu eingeordnet werden. Eine verfettete Wiesenböschung oberhalb der Loomatt und eine Heuwiese im Schwändi werden nicht mehr zum Schutz vorgeschlagen. Die Heuwiese hatte einen derart schlechten Zustand und es ist eindeutig zu erkennen, dass intensivere Landwirtschaft betrieben wird. Auch die Luftbildanalyse zeigte, dass bereits seit Jahren die Heuwiese nicht nachhaltig beackert wird. Grundsätzlich kann man aber sagen, dass die vorhandenen Schutzobjekte in einem guten Zustand sind. Aufgrund des sehr heissen und trockenen Sommers, sowie der relativ späten Inventarisierung Ende Juli konnte zum Teil nicht das volle ökologische Potenzial der einzelnen Weisen genau erkannt werden.

### Inventarliste Magerwiesen (best. Objektnummer in Klammern)

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	
M01	KL	ja (22)	ja	Magerwiese (2 Schnitte), in Landschaftskammer, in NkB, in TWW-Inventar, als Trockenstandort geschützt
M02	KL	ja (23)	ja	Magerwiese (2 Schnitte), in Landschaftskammer, in NkB, als Trockenstandort geschützt
M03	KL	ja (23a)	ja	Magerwiese (2 Schnitte), in Landschaftskammer, viel Rotklee und Kammgras, als Heuwiese geschützt
M04	KL	ja (34)	ja	Magerwiese (1 – 2 Schnitte), steile Südexposition, in NkB, mit Berglauch, als Trockenstandort geschützt
M05	KL	ja (31)	ja	Magerwiese (2 Schnitte – Fromentalwiese), steile Südwestexposition, als Trockenstandort geschützt
M06	KL	ja (27)	ja	Magerwiese (2 Schnitte – Fromentalwiese), in Landschaftskammer, als Heuwiese geschützt

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	
M07	KL	ja (28)	ja	Magerwiese (2 Schnitte), in Landschaftskammer, eher schattig durch dessen Lage, als Heuwiese geschützt
M08	KL	ja (1)	ja	Magerwiese (2 Schnitte), in nicht geschütztem Obstgarten, als Heuwiese geschützt
M09	KL	ja (46)	ja	Magerwiese (2 Schnitte), eine Hälfte mit Obstbäumen und evtl. beweidet (Zaun), als Heuwiese geschützt
M10	KL	ja (44)	ja	Magerwiese (2 Schnitte), im NkB (nicht vollständig umgesetzt), steile Ostexposition, als Heuwiese geschützt, unterer Teil kann LWZ bleiben, da durch Labiola-Verträge gesichert
M11	KL	ja (45)	ja	Magerwiese (2 Schnitte – Fromentalwiese), steile Ostexposition, evtl. beweidet (Zaun), mit Disteln und Knaulgras, als Heuwiese geschützt
M12	KL	ja (3)	ja	Magerwiese (2 Schnitte), steile Südexposition, als Trockenstandort geschützt
M13	KL	ja (11)	ja	Magerwiese (1 – 2 Schnitte), in südexponierter Böschung, zwischen den Rebbergen, wurde erst Ende Juli gemäht, als Heuwiese geschützt
M14	KL	ja (12)	ja	Magerwiese (2 Schnitte – Fromentalwiese), steile Südexposition, mit einzelnen Obstbäumen, kein Blühstreifen mit der letzten Mahd übrig gelassen, als Heuwiese geschützt
M15	KL	ja (14)	ja	Magerwiese (2 Schnitte), steile Südwestexposition, zwischen Reben und Christbaumzucht, wurde bis Ende Juli noch nie geschnitten, als Heuwiese geschützt
M16	KL	ja (16)	ja	Magerwiese (2 Schnitte – Fromentalwiese, wurde bis Ende Juli noch nie geschnitten, als Trockenstandort geschützt
M17	KL	ja (20a)	ja	Magerwiese (1 – 2 Schnitte), auf Böschung entlang Feldweg, mit Schafgarbe, als Heuwiese geschützt
M18	KL	ja (21)	ja, aber mit zwingender Aufwertung!	eher brachliegender Acker als Magerwiese, mit typischen Ackerunkräutern, keine Sortenaufnahme möglich, als Heuwiese geschützt, es bestehen Bestrebungen, die Fläche wieder in eine Magerwiese rückzuführen, weshalb der Schutz bestehen bleibt, aber eine Aufwertung notwendig ist
M19	KL	ja (62)	ja	Magerwiese (2 Schnitte), steile Südwestexposition, als Heuwiese geschützt
M20	KL	ja (33)	ja	Magerwiese (2 Schnitte), steile Südexposition, Böschung oberhalb Strasse nach Gansingen, mit Herbstzeitlosen, als Heuwiese geschützt
M21	KL	ja (43)	nein	magere Böschung, entlang Feldweg, teils mit Brombeeren und anderen "fetten" Pflanzen, ohne typische Magerkeitszeiger, als Heuwiese geschützt, Hecke H11 wächst in dieser Böschung und bleibt ein Schutzobjekt
M22	KL	nein	ja	Magerwiese (2 Schnitte – Fromentalwiese), im NkB (nicht umgesetzt), in TWW-Inventar (Trockenwiesen und -weiden)



M01



M02



M03



M04



M05



M06



M07



M08



M09



M10a



M10b



M11



M12



M13



M14



M15

M16

M17



M18a

M18b

M19



M20

M21

M22

## 1.2 Schutzzone im Kulturland; Kiesgrube

### Rechtsgültige Situation

Aktuell ist keine solche Schutzzone ausgeschieden. Die heutige Fläche ist als Landwirtschaftszone ausgeschieden.

### Ziel der Neuaufnahme

- Angemessene Berücksichtigung des schutzwürdigen Objektes
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

### Anmerkung

Die ehemalige Kiesgrube ist ein einmaliger Ort in Remigen und vereint verschiedene floristische und faunistische Begebenheiten auf kleinem Raum. Die Fläche beträgt ca. 1.85 Hektaren und wird offensichtlich von Personen als Erholungs- und Aufenthaltsort gebraucht (Grillstellen und Sitzplätze). Das Areal sieht gepflegt aus und wird wahrscheinlich durch dessen Benutzer unterhalten. Ein solches Kleinod müsste bewahrt werden.

Gemäss Aussagen an der Kommissionssitzung vom 21.02.23 bestehen konkrete Bestrebungen, die Grube aufzufüllen und danach wieder normal Landwirtschaft zu betreiben.

### Inventarliste Schutzzone im Kulturland; Kiesgrube

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
N01	KL	nein	nein	ehemalige Kiesgrube (Deponie), südlich von Remigen, durch Hecke H26 oberhalb umgrenzt, mehrere kleine feuchte Stellen, Ruderalvegetation, viele einheimische Sträucher, stellenweise Neophyten, jedoch hält es sich im Rahmen



### 1.3 Feuchtstandort; Weiher und Tümpel

#### Rechtsgültige Situation

Aktuell sind keine Feuchtstandorte geschützt.

#### Ziel der Neuaufnahme

- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

#### Anmerkung

Feuchtstandorte sind im Grundsatz unabhängig von ihrem naturkundlichen und landschaftlichen Wert schutzwürdig. Nur in Einzelfällen ist die Schutzwürdigkeit geringer, namentlich bei sehr kleinen, temporären Feuchtstandorten. Ebenso kann es schwierig werden, Weiher und Tümpel mit einem bestehenden Bewirtschaftungsvertrag (ökologische Ausgleichsfläche) unter Schutz zu stellen. Dennoch wurde eine neues Schutzobjekte inventarisiert, bei welchem ein solcher Bewirtschaftungsvertrag besteht. Die Einmaligkeit dieses Weihers oberhalb der Spezialzone Hasel und dessen ökologische Potenzial haben eine Inventarisierung zwingend nötig gemacht. Ein weiteres Objekt liegt ganz in der Nähe, dieses aber ohne Bewirtschaftungsvertrag.

### Inventarliste Feuchtstandort; Weiher und Tümpel

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
F01	KL	nein	ja	Tümpel in Schafweide, künstlich angelegt, wichtiger Trittstein in dieser strukturreichen Landschaft
F02	KL	nein	ja	Weiher, flach mit artenreicher Feuchtvegetation am Ufer, ökologische Ausgleichsfläche



F01



F02



## 1.4 Hecken-, Feld- und Ufergehölze

### Rechtsgültige Situation

Die rechtskräftige Nutzungsplanung bildet die Situation hinsichtlich Hecken fast vollumfänglich ab. Einige Hecke sind aufgrund der Waldbestockung verschwunden resp. nicht mehr als Hecke erkennbar, andere mussten zu Lasten der Nutzung in den Rebbauzonen weichen. Grundsätzlich weisen die längeren Hecken einen hohen Artenreichtum und ein gut ausgebildeter Saum vor. Nur die kürzeren Hecken (fragmente) sind teils in ihrer ökologischen Qualität sehr dürrtig und mit Brombeeren sowie Waldreben überwuchert. Im Zuge der Neuaufnahme wurden zwei Hecken zwischen Loomatt und Wisgen neu inventarisiert, welche auch nicht in einer ökologischen Ausgleichsfläche liegen.

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzobjekte:

- Hecken-, Feld- und Ufergehölze

### Ziel der Neuaufnahme

- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

### Anmerkung

Die Hecken sind im Grundsatz unabhängig von ihrem naturkundlichen und landschaftlichen Wert schutzwürdig. Nur in Einzelfällen ist die Schutzwürdigkeit geringer, namentlich bei sehr kleinen, schmalen, artenarmen Objekten (typischerweise Stockausschlänge entlang von Zäunen), sowie bei gärtnerisch angelegten und gepflegten Objekten mit einem erheblichen Anteil an nicht einheimischen Gehölzen. Ebenso kann es schwierig werden, Hecken mit einem bestehenden Bewirtschaftungsvertrag (ökologische Ausgleichsfläche) unter Schutz zu stellen.

### Inventarliste Hecken-, Feld- und Ufergehölze (best. Objekt Nummer in Klammern)

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Kommentar</i>
H01	KL	ja	ja	kurze Hecke, auf Böschungskante, in Landschaftskammer, nicht eindeutig als Hecke erkennbar, da sie dem Wald vorgesetzt ist, artenarm
H02	KL	ja	ja	Heckenfragment, in Landschaftskammer, die zwei Bäume B02 waren früher wohl Teil dieser Hecke, evtl. wurde die Hecke auf Stock gesetzt, artenarm
H03	KL	ja	ja	Baumhecke, mit vielen (abgängigen) Eschen, artenarm
H04	KL	ja (40)	ja	lange Hecke, entlang Forstweg, dem Wald vorgesetzt
H05	KL	ja (38)	ja	Hecke, entlang Lochgraben (Bach), artenarm
H06	KL	ja	ja	Heckenfragment, oberhalb Böschungskante, artenarm
H07	KL	ja	ja	Baumhecke, nicht eindeutig als Hecke erkennbar, da sie dem Wald vorgesetzt ist, artenarm
H08	KL	ja (25)	ja	Hecke, entlang Baumgartenbach, zweireihig, 2 Teilstücke, nördliches Teilstück eher lückig
H09	KL	ja (28)	ja	Baumhecke, auf Böschungskante, vor Landschaftskammer, ein Teilstück wurde auf Stock gesetzt, artenarm
H10	KL	ja (30)	ja	Hecke, oberhalb Böschungskante, 2 Teilstücke, viele Sträucher und einzelne Hochstämmige Bäume
H11	KL	ja	ja	Hecke, auf Böschungskante, artenarm
H12	KL	nein	ja	lange Hecke, auf Böschungskante, nördlichster Teil nicht schützenswert aufgrund der vielen Fichten
H13	KL	ja (42)	ja / aber verbunden mit Aufwertung	Hecke, entlang Lochgraben (Bach), teils zweireihig, im nördlichen Teil mit verschiedenen Nadelhölzern wie Thuja und Blautanne, dieser Teil wird nicht mehr unter Schutz gestellt, ist jedoch über den neuen Gewässerraum gesichert
H14	KL	nein	ja	lange Hecke, eher Waldcharakter (bestockte Fläche), war früher auch als Wald ausgewiesen, neben NKB
H15	KL	ja	ja	Baumhecke, innerhalb Weidefläche, artenarm
H16	KL	ja	ja	kurze Hecke, auf Hangkante, dem Wald vorgesetzt, artenarm

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	
H17	KL	ja	nein	Heckenfragment, unterhalb kommunalem Kleingebäude, kaum als Hecke erkennbar aufgrund der Nähe zum Wald, artenarm
H18	KL	ja (4)	ja	Hecke, entlang Trampelpfad, unterstes Teilstück ist nicht mehr vorhanden, enthält Robinien
H19	KL	ja (10)	ja	lange Hecke, oberhalb Hauptstrasse nach Mönthal
H20	KL	ja (10)	ja	Heckenfragment, nur noch ein Drittel so lang wie früher, artenarm, Platz für eine Aufwertung würde bestehen
H21	KL	ja	ja	Heckenfragment, entlang Schwändibach, artenarm
H22	KL	ja	ja	Hecke, entlang Schwändibach, 2 Teilstücke
H23	KL	ja	ja	Strauchhecke, mit einer hohen Stechpalme, artenarm
H24	KL	ja (20)	ja	Strauchhecke, entlang Feldweg, die Bäume der Baumreihe B15 waren früher wohl Teil dieser Hecke
H25	KL	ja	ja	Hecke, entlang Schwändibach, 3 Teilstücke
H26	KL	ja / nein	ja, verlängern	lange Hecke, um ehemalige Kiesgrube N01, viel länger als früher, artenreich
H27	KL	ja (78)	ja	kurze Hecke, artenarm
H28	KL	ja (76)	ja	lange Hecke, auf Hangkante, stellenweise viele Brombeeren
H29	KL	ja (75)	ja	Hecke, entlang Reinerbach/lthalerbach, zweireihig, unterschiedlich dicht, artenreich
H30	KL	ja	ja	kurze Hecke, 2 Teilstücke, 1 abgängiger Baum, hoher Dornenanteil, entlang Gemeindegrenze
H31	KL	ja	ja	kurze Hecke, entlang Itelebach, artenarm
H32	KL	ja	ja	kurze Hecke, entlang Itelebach, lückig und artenarm
H33	KL	ja	ja	Heckenfragment, kaum als Hecke erkennbar aufgrund der Nähe zum Wald, artenarm
H34	KL	ja	ja	lange Hecke, im nördlichen Teil mit vielen Fichten
H35	KL	ja	ja	Heckenfragment, nur noch Teilstücke der früheren Hecke vorhanden, artenarm
H36	KL	ja	ja	Heckenfragment, nur noch Teilstücke der früheren Hecke vorhanden, artenarm
H37	KL	ja	ja	Hecke, entlang Mühebächli
H38	KL	ja (9)	ja	lange Hecke, entlang Schmittenbach, zweireihig, gute Strukturierung und hoher Artenreichtum
H39	KL	ja (9)	ja	lange Hecke, entlang Mühlebächli
H40	KL	ja (18)	ja	lange Hecke, entlang Ruedacherbächli, zweireihig
H41	KL	ja (18)	ja	lange Hecke, entlang Schmittenbach, zweireihig, teils mit einzelnen Lücken

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	
H42	KL	ja	ja	lange Hecke, entlang Schmittenbach, zweireihig
H43	KL	ja (20)	ja	lange Hecke, in Böschung
H44	KL	ja	ja	Hecke, oberhalb Hecke H43
H45	KL	ja	ja	lange Hecke, entlang Schmittenbach. zweireihig oder wechselseitig einreihig, unterschiedlich dicht, artenreich
H46	KL	ja (61)	ja	kurze Hecke, artenarm
H47	KL	ja (64)	ja	Heckenfragment, artenarm und fast nur Ahornsträucher
H48	KL	ja (66)	ja	Hecke, in Spezialzone Hasel, artenarm
H49	KL	ja (2)	ja	Hecke, direkt an Wald anschliessend



H01



H02



H03



H04



H05



H06



H07



H08



H09



H10



H11



H12a



H12b



H13a



H13b



H14a



H14b



H15



H16



H17



H18



H19



H20



H21



H22



H23



H24



H25



H26a



H26b



H27



H28



H29a



H29b



H30



H31



H32



H33



H34



H35



H36



H37



H38a



H38b



H39



H40



H41



H42



H43



H44



H45a



H45b



H46



H47



H48



H49

## 1.5 Waldränder

### Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzobjekte:

- Besonderer Waldstandort

Diese sind im Plan, jedoch nicht im Anhang der BNO verzeichnet.

### Ziel der neuen Bezeichnung

- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

### Anmerkung

Es wurden drei weitere Objekte inventarisiert. Die aufgenommenen Waldränder wurde im Rahmen des Naturschutzprogramm Wald (NPW) aufgewertet. Diese Waldränder, wie auch die Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald (NkBW) müssen im weiteren Planungsverlauf mit dem Revierförster besprochen (und bezeichnet) werden.

### Inventarliste Waldränder

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
WR01	KL	nein	ja, Bespr. mit Förster	in Landschaftskammer, Föhren und Eichen reicher Waldrand, Aufwertung durch NPW
WR02	KL	nein	ja, Bespr. mit Förster	in Landschaftskammer, Föhren und Eichen reicher Waldrand, Aufwertung durch NPW
WR03	KL	ja	ja	Föhren reicher Waldrand am Hang
WR04	KL	ja	ja	langer geschützter Waldrand, heterogen, früher 2 Teilstücke
WR05	KL	ja	ja	dichtes Unterholz, verschieden Nadelhölzer
WR06	KL	nein	ja, Bespr. mit Förster	heterogener Waldrand, Aufwertung durch NPW
WR07	KL	ja	ja	sehr langer geschützter Waldrand, in Landschaftskammer, teils sehr dichtes Unterholz
WR08	KL	ja	ja	in Landschaftskammer, sehr lichtetes Unterholz, äusserst Föhren reich

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	
WR09	KL	ja	ja	eine Seite eher licht, die andere mit dichtem Unterholz
WR10	KL	ja	ja	ein Teil des Waldes wurde kürzlich gerodet, Waldrand ist sehr artenarm und teils stark mit Waldreben überwuchert
WR11	KL	ja	ja	in Landschaftskammer, verschiedene Nadelhölzer



WR01a



WR01b



WR02a



WR02b



WR03a



WR03b



WR04a



WR04b



WR05a



WR05b



WR06a



WR06b



WR07a



WR07b



WR08a



WR08b



WR09a



WR09b



WR10



WR11a



WR11b

## 1.6 Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen

### Rechtsgültige Situation

In der rechtsgültigen Nutzungsplanung sind 5 Einzelbäume verzeichnet. Es wurden 22 weitere prägnante Einzelbäume, Gruppen und Baumreihen neu inventarisiert.

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzobjekte:

- 5 Einzelbäume

### Ziel der Neuaufnahme und der neuen Bezeichnung von Schutzobjekten

- Angemessene Berücksichtigung des schutzwürdigen Objektes
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

### Neuer Schutzobjekt-Typ

- Einzelbaum, Baumgruppe und Baumreihe

## Anmerkung

Wichtigster Faktor für die Empfehlung zum Schutz ist der landschaftliche Aspekt, worunter insbesondere auch der Beitrag an die Qualität des Ortsbildes sowie die Ensemble-Wirkung (Stichwort „Dorflinde“) zu verstehen ist. Der Schutz eines Baumes bringt vor allem innerhalb Bauzone eine erhebliche Beschränkung des Eigentums mit sich, da die Überbaubarkeit der Parzelle je nach Lage des Baumes beschnitten wird. Daher ist eine sorgfältige Güterabwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse bei dieser Objektkategorie besonders wichtig.

Mögliche Strategien zum Schutz von Bäumen sind:

### *Strategie 1 «Wenige, Herausragende schützen»*

Bäume, welche durch ihre herausragende Qualität und ihre örtliche Lage wesentlich zum Orts- und Landschaftsbild beitragen, sollen geschützt werden. Dies sind insbesondere Bäume, welche sich an prägnanten Stellen befinden (Stichwort: Weggabelung, Aussichtslagen).

### *Strategie 2 «Orts- und Landschaftsbild bereichern»*

Bäume mit positiver Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild werden geschützt. Die Bestimmungen können in diesem Fall eher liberal formuliert werden – im Sinne von: Bäume möglichst erhalten, in begründeten Fällen sind aber Ersatzpflanzungen zulässig.

## Inventarliste Einzelbäume und Baumgruppen (best. Objekt Nummer in Klammern)

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Art(en), Kommentar</i>
B01	KL	nein	ja	Stileiche, in Landschaftskammer bei Magerwiese M02
B02	KL	nein / (ja)	ja	Feldahorn und Stileiche, in Landschaftskammer, früher wohl Teil der Hecke H02, daher bereits über diese geschützt, eine separate Aufnahme ist aber sachgerecht
B03	KL	nein	ja	Winterlinde, Geschenk an ehemaligen Förster, Pflanzdatum 2001, bei Grillstelle
B04	BZ	nein	nein	Nussbaum, vor ehemaligem Bauernhaus
B05	BZ	nein	ja	Baumreihe mit 9 Spitzahornen, beim nördlichen Dorfeingang, Parkplatzbäume der Metallbau-Firma
B06	BZ	nein	ja	Winterlinde, neben Brunnen K05, kleiner Platz mit Sitzbänken
B07	BZ	nein	ja	Nussbaum, bei Wegkreuzung, Siedlungsrand, noch unbebaute Bauzone
B08	BZ	nein	nein	Winterlinde, bei Bauernhaus im Dorfkern
B09	BZ	nein	ja	Winterlinde, bei Kirchplatz der reformierten Kirche
B10	BZ	nein	nein	3 Birken, oberhalb reformierter Kirche
B11	KL	nein	ja	Nussbaum, bei Bauernhof

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Art(en), Kommentar</i>
B12	KL	nein	nein	Birnbaum, bei kommunalem Kleingebäude, letztes Überbleibsel des ehemaligen Hochstammobstgartens (15a)
B13	KL	nein	ja	Gruppe mit 3 Bäumen, Eiche, Bergahorn und Nussbaum, auf Hangkante stehend
B14	KL	ja	ja	Sommerlinde, in Wegkreuzung
B15	KL	nein / (ja)	ja	Reihe mit 7 Bäumen, 3 Kirschen, 3 Eichen und 1 Linde, früher wohl Teil der Hecke H24, daher bereits über diese geschützt, eine separate Aufnahme ist aber sachgerecht
B16	KL	nein	ja	Traubeneiche, nahe Baumreihe B15
B17	KL	ja (73)	ja	Birnbaum, bei Rinikerstrasse, der geschützte Nussbaum in der Nähe ist seit 2007 nicht mehr vorhanden
B18	KL	ja (85)	ja	Nussbaum hinter Bauernhaus, wurde fälschlicherweise als Birnbaum inventarisiert
B19	BZ	nein	nein	Nussbaum, hinter ehemaligem Restaurant Märki, typischer Biergarten-Baum
B20	KL	nein	ja	2 Schwarzpappeln, in Landschaftskammer, am Schwändibach
B21	KL	nein	ja	Nussbaum, bei Wegkreuzung
B22	BZ	nein	nein	Reihen mit insgesamt 23 Bäumen, 18 Spitzahorne und 5 Nussbäume, Parkplatzbäume bei Gewerbegebäude
B23	KL	nein	ja	Winterlinde, in Wegkreuzung, noch eher junger Baum
B24	BZ	nein	nein	Nussbaum, bei Spielplatz in Wohnsiedlung
B25	BZ	nein	nein	Reihe mit 3 Winterlinden, Parkplatzbäume bei Schulhaus, alle haben ein unterschiedliches Alter
B26	BZ	nein	nein	Winterlinde, in der Mitte einer Wohnüberbauung
B27	KL	nein	ja	Trauerweide, im Aussenbereich der Gärtnerei Dietwyler (Spezialzone Hasel)



B01



B02



B03a



B03b



B04



B05



B06



B07



B08



B09a



B09b



B10



B11



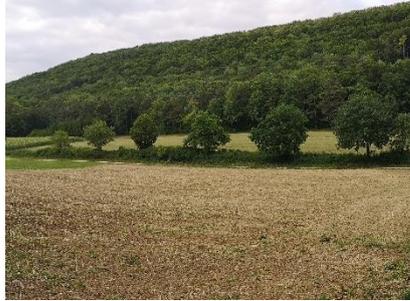
B12



B13



B14



B15



B16



B17



B18



B19



B20



B21



B22a



B22b



B23



B24



B25



B26



B27

## 1.7 Hochstammobstbestand

### Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet folgende Schutzobjekte:

- Hochstammobstbestand

### Ziel der Neuaufnahme

- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

### Anmerkung

Es wurden keine neuen Objekte inventarisiert und Obstbestände mit weniger als drei Bäumen wurden, mit einer Ausnahme, nicht mehr inventarisiert. Grundsätzlich kann man aber ein grosser Schwund der Bestände erkennen oder die Bestehenden sind ungepflegt, lückig und überaltert. Neue ergänzende Bäume wurden nur an wenigen Orten gepflanzt.

**Inventarliste Hochstammobstbestand** (best. Objektnummer in Klammern)

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Kommentar</i>
HO01	KL	ja (39)	ja	kleiner lückiger Bestand, die alten Bäume sind abgängig, bereits 5 Nachpflanzungen vorhanden
HO02	KL	ja (40)	ja	kleiner Bestand, deutliche Reduzierung der Fläche zugunsten der Landwirtschaft, jedoch viele neue Bäume am Rand gepflanzt
HO03	KL	ja (29)	nein	sehr kleiner und lückiger Bestand, kaum als zusammenhängender Obstgarten erkennbar
HO04	KL	ja	nein	minimalst Bestand, nur noch 2 Bäume vorhanden, dafür aber gesund und gepflegt
HO05	KL	ja (81)	nein	minimalst Bestand, nur noch 3 Bäume vorhanden, welche auch abgängig sind
HO06	KL	ja (82)	ja	zweitgrösster Bestand im Gemeindegebiet, ca. 27 Bäume unterschiedlichen Alters, gepflegte Anlage
HO07	KL	ja (7)	ja	kleiner Bestand, ältere und gesunde Bäume
HO08	KL	ja (6)	ja	grösster Bestand im Gemeindegebiet, ca. 33 eher jüngere Bäume, gepflegte Anlage
HO09	KL	ja (69)	nein	kleiner Bestand, neben dem Entsorgungsplatz, eher jüngere Bäume
HO10	KL	ja (63)	nein	kleiner lückiger Bestand, fast alle Bäume sind abgängig



HO01



HO02



HO03



HO04



HO05



HO06



HO07



HO08



HO09



HO10

## 1.8 Kulturobjekte; Brunnen, Grenzstein und historischer Verkehrsweg

### Rechtsgültige Situation

Die rechtsgültige Nutzungsplanung bezeichnet keine Kulturobjekte. Jedoch wurden vier historische Verkehrswege (IVS; Inventar der historischen Verkehrswege) unter Schutz gestellt.

### Ziel der Neuaufnahme

- Angemessene Berücksichtigung der schutzwürdigen Objekte
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

### Anmerkung

Zum Schutz empfohlen sind die meisten Kulturobjekte, sofern sie eine einigermaßen intakte Substanz aufweisen und sich möglichst am originalen Standort befinden. Aus diesem Grund wurden auch alle Brunnen und ein Grenzstein in das Inventar aufgenommen und nun zum Schutze vorgeschlagen.

Die vier historischen Verkehrswege sollen in ihrem Schutz belassen werden, obwohl bei keinem Objekt wirklich Substanz vorhanden ist und teilweise die Wege geteert sind. Das IVS wird aber im Grundlageplan dargestellt und kann im Kulturlandplan ebenso als orientierend festgehalten werden.

### Inventarliste Kulturobjekte; Brunnen, Grenzstein und historischer Verkehrsweg

Nr.	Lage	Schutz bisher	Schutz neu	Kommentar
K01	KL	ja	ja	IVS-Weg, regional mit viel Substanz, Baumgarten, Hangweg von Remigen zum Burersteig
K02	BZ	nein	ja	Brunnen, analog K04, Naturstein, 1871, kein Trinkwasser, bei Denkmalschutzobjekt
K03	BZ	nein	ja	Brunnen, Beton, 1965, neben dem Volg
K04	BZ	nein	ja	Brunnen, analog K02, Naturstein, 1871, kein Trinkwasser, nahe denkmalgeschütztem (kantonal) Gebäude
K05	BZ	nein	nein	Brunnen, rund, Beton, kein Trinkwasser, neben Linde B06
K06	BZ / KL	ja	ja	IVS-Weg, regional mit viel Substanz, Sunneberg, Aufstieg von Remigen auf den Geissberg, teils entlang Siedlungsgebiet
K07	BZ	nein	nein	Brunnen, Beton, 1974, Brunnensockel separat auf Mauer stehend
K08	BZ	nein	nein	Brunnen, rund, Beton, 1965, in Wegkreuzung
K09	KL	ja	ja	IVS-Weg, regional mit viel Substanz, Büresteig, (Hohl)weg von Remigen zum Burersteig
K10	BZ	nein	ja	Brunnen, Naturstein, 1952, zwei Brunnenbecken
K11	BZ	nein	nein	Brunnen, Waschbeton, ohne Jahreszahl
K12	BZ	nein	nein	Brunnen, Naturstein, 1965, mit Remiger und Aargauer Wappen, bei Schulhausplatz
K13	KL	nein	ja	Grenzstein, REM I 3 I VIL, einziger Grenzstein
K14	KL	ja	ja	IVS-Weg, lokal mit Substanz, Büresteig, alter Strassenverlauf nach Hottwil



K01



K02



K03



K04



K05



K06



K07



K08



K09



K10



K11



K12



K13a



K13b



K14

## 1.9 Aussichtspunkte

### Rechtsgültige Situation

Aktuell sind keine Aussichtspunkte geschützt. Beim A01 handelt es sich jedoch um einen markanten Aussichtspunkt mit Weitblick.

### Ziel der Neuaufnahme

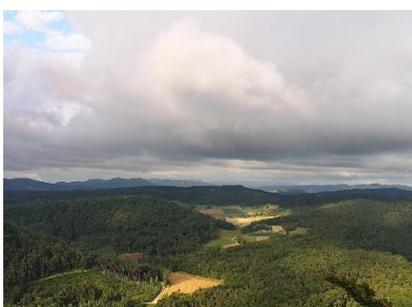
- Angemessene Berücksichtigung des schutzwürdigen Objektes
- Einheitliche und sachgerechte Systematik (tab. Zusammenfassung Schutzobjekte in BNO)

### Anmerkung

Zum Schutz empfohlen sind Aussichtspunkte und Aussichtslagen, welche einen Weitblick bieten, keine einschneidenden Störungen aufweisen und sich durch ihre Ausstattung (Stichwort: Sitzbank) von anderen Orten abheben.

### Inventarliste Aussichtspunkte

<i>Nr.</i>	<i>Lage</i>	<i>Schutz bisher</i>	<i>Schutz neu</i>	<i>Kommentar</i>
A01	KL	nein	ja	auf Geissberg (Chamerenfels), mit Aussichtsplattform und Grillstelle, uneingeschränkte Weitsicht gegen Westen und Osten, leicht eingeschränkte Sicht nach Remigen
A02	KL	nein	ja	auf Geissberg (Rütifels), oberhalb Tüfels Chuchi, schmaler Trampelpfad durch eine kleine Schlucht mit kurzer Kraxelei, eher für Insider, von beiden gute Sicht nach Remigen



A01



A02